

Nr.: BV-221/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.09.2019

Bürger und Service
Matussek, Mandy
Tel.: 421-91834
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-221/2019

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung (Kropstädt)

- Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. / Backofenfest
- Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V. / Betriebskosten
- Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. / Betriebskosten

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	22.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 die Förderung des Projektes „Backofenfest“ i. H. v. 450,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt i. H. v. 980,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Kropstädter Carneval Clubs e.V. gemäß Anlage 02.
3. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo i. H. v. 989,75 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. gemäß Anlage 02.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.000,00	veranschlagt	2019	11.000	2019	0
			2020	11.000	2020	0
Bedarf	2.419,75	Bedarf	2021	11.000	2021	0

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2019 die Eigen- und Drittmittel der Antragssteller für Projektförderungen mindestens in Höhe von 50 vom Hundert und für institutionelle Förderungen mindestens in Höhe von 30 vom Hundert zu erbringen sind. Parallel dazu wurden in Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 19.04.2017 verschärfte Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18).

In der Einwohnerpauschale Kropstädt stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 11.000,00 Euro zur Verfügung. Die drei vorliegenden Kulturförderanträge, ein Projektförderantrag und zwei Anträge auf institutionelle Förderung, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Ortschaftsrat Kropstädt liegt, haben ein Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 2.419,75 Euro. Die Kulturförderanträge wurden von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit im Sinne der vorgenannten Richtlinie geprüft und erfüllen die Voraussetzungen der oben genannten Richtlinie. Somit beträgt der Förderbedarf im Produktkonto 111101.527162 für alle drei Anträge 2.419,75 Euro. Das Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Anträge ist in den Anlagen 01 und 02, getrennt nach Projektförderung und institutioneller Förderung, dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlage/n

Anlage 01: Übersicht Projektanträge im Bereich Kulturförderung

Anlage 02 : Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung

Projektförderung

Anlage 03a: Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt „Backofenfest“ des Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.

Anlage 03b: Förderantrag Vereins zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. Projekt „Backofenfest“

Institutionelle Förderung

Anlage 04a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V. „Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt

Anlage 04b: Förderantrag Kropstädter Karnevals Club e.V. Förderung „Betriebskosten“ Am Schlosspark 25 in Kropstädt

Anlage 05a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. „Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo

Anlage 05b: Förderantrag Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V. Förderung „Betriebskosten“ Jahmo 4 in Jahmo